

Hundeschwimmen im Freibad Kvelaer

Wo: Freibad, Dondertstr. 25, 47623 Kvelaer
Wann: Sonntag, 22.09.2024
Uhrzeit: 10:00 bis 16:00 Uhr
Eintrittspreis: 4,00 € pro Hund und 2,00 € pro Person



WICHTIG!
Mit dem Erwerb einer Eintrittskarte und Zutritt zum Freibad während des Hundeschwimmens werden die nachfolgenden Regeln anerkannt!

Allgemeine Regeln und Baderegeln für Hund und Halter während des Hundeschwimmens im Freibad Kvelaer

- Die Wallfahrtsstadt Kvelaer übernimmt als Veranstalter keinerlei Haftung bei selbstverschuldeten Unfällen, Diebstahl oder sonstigen Schadensfällen durch Hund oder Halter. Die Teilnahme am Hundeschwimmen erfolgt auf eigenes Risiko!
- Der Hundehalter behält die volle rechtliche Verantwortung für seinen Hund, eine Hundehalterhaftpflichtversicherung nach den gesetzlichen Vorschriften (Landeshundegesetz NRW) muss vorliegen.
- Bei Zutritt zum Freibad muss ein Impfnachweis **und** (sofern gesetzlich vorgeschrieben) eine Hundehalterhaftpflichtversicherung für den Hund vorgelegt werden.
- Eine Leinenpflicht außerhalb der Becken im Freibad besteht nicht, da das Freibad komplett eingezäunt ist. Der Hund ist jedoch weiter zu beaufsichtigen.
- Ihr Hund muss Ihnen gehorchen und mit anderen Hunden sozialisiert sein, damit andere Hunde und Halter nicht belästigt oder verletzt werden.
- Den Hund nicht unbeaufsichtigt schwimmen lassen.
- Während des Hundeschwimmens dürfen Hundehalter nicht mit in das Wasser. Ausnahme besteht hier lediglich bei einer Gefahr für den Hund.
- Listenhunde: Hunde nach § 3 (gefährliche Hunde) oder § 10 Landeshundegesetz NRW (Hunde bestimmter Rassen) dürfen nur mit gültiger Leinen- und Maulkorbbefreiung am Hundeschwimmen teilnehmen.
- Nach dem Schwimmen den Hund abtrocknen, um bei starker Sonne einen Sonnenbrand zu vermeiden oder auch ein mögliches auskühlen zu verhindern. Das Handtuch ist selbst mitzubringen.
- Der Hund sollte nicht mit vollem Magen schwimmen.
- Hundekot ist durch den Hundehalter zu beseitigen und in den bereitgestellten Mülltonnen zu entsorgen.
- Hunde mit Erkrankungen wie Harn- oder Kotinkontinenz, Epilepsie, offene Wunden, Hauterkrankungen, Entzündungen oder akuten Infekten sowie läufige Hündinnen können nicht am Hundeschwimmen teilnehmen.
- Gewerbliche Anbieter sind nur mit Genehmigung des Veranstalters zugelassen.
- Das Personal des Bades übt gegenüber allen Besuchern das Hausrecht aus.